

Nomenklaturangelegenheiten.

Ein neuer Beweis für die Nichteignung des Prioritätsprinzips in der Tierbenennung.

Von FRANZ HEIKERTINGER, Wien.

In einer Reihe von Arbeiten habe ich — wie ich glaube, überzeugend — dargelegt, daß das Prioritätsprinzip nicht imstande ist, das Hauptziel der Nomenklaturbestrebungen, Einheitlichkeit und Unveränderlichkeit der Namen, wirklich zu erreichen. Einen neuen anschaulichen Beweis hierfür liefert das kürzlich erschienene Buch von Francis Hemming, *The Generic Names of the Holarctic Butterflies*. Vol. I — 1758—1863. London 1934.

Es handelt sich hierbei nicht um eine rein lepidopterologische Angelegenheit, sondern um eine Sache, die alle Zweige der gesamten Zoologie gleichmäßig betrifft, und die deshalb auch hier zur Sprache kommen soll.

Da das Wirrsal in der Tierbenennung immer größer, die Sehnsucht nach wirklich einheitlichen und unveränderlichen Namen aber immer stärker wird — die angewandte Zoologie beispielsweise kann unmöglich alle drei oder vier Jahre einen anderen Namen für das gleiche Tier gebrauchen — ist man daran gegangen, einmal in die Namengebung der holarktischen — also der europäisch-mediterran-gemäßigt-asiatischen und nordamerikanischen — Tagfalter Sicherheit und Ordnung zu bringen. Wir sind uns hierbei klar: die holarktischen Tagfalter sind ein verhältnismäßig winziges Teilgebiet der gesamten Zoologie, kaum mehr als etliche Tausendstel davon.

Wie spielt sich nun dieses Ordnungsmachen ab, welchen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordert es, welches Ergebnis bringt es? Ist das Ergebnis unmittelbar brauchbar?

1. **Zeit- und Arbeitsaufwand.** — Mehr als zwei Jahre lang hat Hemming fleißig in Bibliotheken, die zu den reichsten der Welt gehören, gearbeitet. Aus hunderten der ältesten Schmöker mußte er längst vergessene, heute wertlose Dinge herausholen; zwei Jahre voll Bücherstaub gingen allem voran. Dann erst konnte Hemming ein Buch von 184 Seiten — über die Gattungsnamen allein! — schreiben und drucken lassen.

Frage: Welcher Forscher hat Lust, zwei Jahre Bücherstaub zu schlucken, ehe er die Gattungsnamen eines winzigen zoologischen Teilgebietes richtig anwenden kann?

Und wenn er die Lust hätte, welcher Forscher hat die Zeit dazu? Und wenn er die Zeit hätte, welcher Forscher hat die Möglichkeit hierzu? Wem stehen jene Riesenbibliotheken, die er hierzu benötigt, stets leicht greifbar zur Verfügung? Und wenn er alles das hätte, Lust, Zeit und Gelegenheit — wer druckt ihm die dicken Bücher über leere Namen?

2. **Arbeitsergebnis.** — Der Kenner der Verhältnisse weiß das Ergebnis im voraus: Es wird sich zeigen, daß weitere so und so viele der heute noch einheitlich gebrauchten Tiernamen kein Prioritätsrecht haben und fallen müssen. Es kann nichts anderes herauskommen. Es handelt sich bei den Untersuchungen ja gar nicht um die einfache, geradlinige Priorität der Gattungsnamen an sich. Der Kampf spielt sich fast zur Gänze auf dem Boden der „typischen Arten“ ab, und hier greifen die Dinge überaus vielgestaltig ineinander. Der Artikel 29 der Nomenklaturregeln fordert nämlich: Jene Art, die zuerst von irgendwem irgendwo als „Typus“ einer Gattung festgelegt worden ist, muß für immer mit dem Namen dieser Gattung verbunden bleiben. Mehr als hundert Jahre lang hat niemand auf solche Dinge geachtet, und es ist daher klar, daß eine rückwirkende Anwendung dieses Grundsatzes Wirrsal und Zerstörung am Bestehenden anrichten muß.

Tatsächlich treten diese Folgen nach Hemmings Untersuchungen auch ein. Eine Reihe der bekanntesten Schmetterlingsnamen wird zerstört

oder in anderem Sinne gebraucht. Einige wenige Beispiele. Was bisher *Euploea* war, heie nun *Trepsichrois*; der Name *Euploea* aber wird synonym zu *Danaus*. Der Name *Satyrus* mu auf das bertragen werden, was heute *Melanargia* heit. Fr *Satyrus* trte *Hipparchia* ein. *Epinephele* mu hinfort *Maniola* heien. Der weltbekannte Name *Argynnis* mu fallen, die Gattung mute *Argyreus* heien. Der Name *Vanessa* ist nicht priorittsberechtig; es mu *Cynthia* heien. An Stelle von *Euphaedra* mu *Najas* treten, an Stelle von *Euthalia* *Symphaedra*, an Stelle von *Nymphidium* soll *Limnas* kommen, ein Name, der fr eine ganz andere Gattung (Danaide) in Gebrauch war. *Lycaena* ist fr jedermann der Typus der Bllinge. Von nun ab sollen die Feuerfalter, die bisher *Chrysophanus* (*Polyommatus*) hieen, *Lycaena* heien; dafr soll das, was bisher *Lycaena* hie, nun *Polyommatus* heien. Fr *Strymon* mute *Bithys* gesetzt werden, fr *Teracolus* kme *Colotis* und *Colias*, wohl einer der bekanntesten Tagfalternamen, mute im Sinne von *Gonepteryx* (Typus *rhamn*) verwendet werden.

Genug der Proben. Klar erhellt aus ihnen: Wenn alle von Hemming in zwei-jhriger, mhevoller Arbeit aufgedeckten Prioritten wirklich eingesetzt werden sollen, dann mssen wieder Reihen von Namen, die seit mehr als einem Jahrhundert in der ganzen Welt jedermann gelufig sind, rcksichtslos zerstrt oder auf andere Gattungen bertragen werden. Die Folge ist unlsbare Verwirrung. Wenn wir in Hinkunft „*Satyrus*“ lesen, wie sollen wir erkennen, ob dieser Name *Satyrus* oder *Melanargia* bedeutet? Was bedeutet „*Limnas*“, was „*Lycaena*“, was „*Polyommatus*“, was „*Colias*“? Kein Mensch wird es in den kommenden Jahrzehnten mit Sicherheit sagen knnen. Aber auch dort, wo nicht Unklarheit und Verwechslung drohen, mu hinfort statt mit einem Namen mit zwei en gearbeitet werden; wer beispielsweise die Literatur ber *Argynnis* studiert, mute unter den Namen *Argyreus* und *Argynnis* nachsuchen. Doppelgeleisige Arbeit auf jeden Fall.

Das Ergebnis sind Zerstrungen so krasser Art, da selbst der, der zwei Jahre geopfert hat, um sie heraufzurufen, vor ihrer Durchfhrung zurckschreckt. Bei mehreren der Namen will Hemming die Internationale Kommission fr zoologische Nomenklatur anrufen, damit diese von ihrem Rechte der „Suspension of Rules“ Gebrauch mache, d. h. die Priorittsregel dort aufhebe, wo ihre Anwendung „mehr Verwirrung als Einheitlichkeit zur Folge haben wrde“. (Dies die offizielle Formulierung).

Damit hat die entscheidende Krperschaft auch schon klar den leitenden Grundgedanken ausgesprochen: das Priorittsprinzip kann in manchen Fllen mehr Verwirrung als Einheitlichkeit hervorrufen, und wo es dies tut, dort mu es ausgeschaltet werden.

Der Gedanke liegt klar; es handelt sich nur noch um die zweckmtigste Form seiner Verwirklichung.

Wir stellen fest: das Arbeitsergebnis Hemmings ist unbefriedigend und nicht unmittelbar brauchbar. Es mu abgendert, gemildert werden. Hiezu bedarf es einer umstndlichen Amtshandlung.

3. Eingabe an die Internationale Kommission wegen Aufhebung der Priorittsregel fr einzelne Namen. — Auf Grundlage des Hemmingschen Buches wendet sich das Britische Komitee fr Gattungsbennennung der Kniglichen Entomologischen Gesellschaft in London an das Internationale Komitee fr entomologische Nomenklatur und dieses wird schlssig werden, welche einzelnen Namen der Internationalen Kommission fr zoologische Nomenklatur zur Aufrechterhaltung entgegen dem Priorittsprinzip vorzuschlagen sind. Die Internationale Nomenklaturkommission wird dann in der weiten Welt Meinungen darber einholen und schlielich entscheiden. Das Gutachten wird verffentlicht. ber all dem knnen Jahre vergehen. Ob die Lsung befriedigend ist, bleibt fraglich. Die Kommission kann willkrlich entscheiden; lehnt sie den Antrag ab, so nimmt

die Zerstörung unaufhaltsam ihren Lauf. Ebenso dann, wenn die Kommission überhaupt nicht angerufen wird, wenn der Bearbeiter selbst entscheidet. (Er darf nur zerstörend entscheiden.)

Das ist der Weg, der heute eingehalten wird. Im Falle der holarktischen Tagfalter wird das Ergebnis auch nach Entscheidung der Kommission durchaus unbefriedigend sein, denn Hemming will nicht alle, sondern nur einige wenige der gefährdeten Namen (*Euploea*, *Argynnis*, *Vanessa*, *Euthalia*, *Nymphidium*, *Strymon* und *Colias*) der Kommission zur Rettung vorschlagen. Alle übrigen, unter ihnen *Satyrus*, *Melanargia*, *Epinephele*, *Euphaedra*, *Lycaena*, *Polyommatus*, *Teracolus* usw., überläßt er dem Moloch „Priorität“ zur Zerstörung und Verwirrung.

Wenden wir einen tiefergehenden Gedanken an all das. Die Einsichtsvollen aller Richtungen sind einig in dem Wunsche: Keine unnötigen Zerstörungen allgemein gebräuchlicher Namen! Daher auch in der Einsicht: Ausschaltung des Prioritätsprinzips dort, wo es Verwirrung statt Einheitlichkeit schafft.

Der Weg zu diesem Ziel ist, wie wir gesehen haben, zur Zeit der: man sucht zwei (oder mehr) Jahre lang in der ältesten Literatur alles auf, was Namen zerstören könnte, druckt es, sieht ein, daß es sinnlos wäre, die Änderungen wirklich durchzuführen, setzt eine Kommission ein und bittet sie, alles, was man in der zweijährigen Arbeit gefunden hat, um Gotteswillen nicht durchführen zu lassen!

Man wende nicht ein, die Nomenklaturgräberei habe noch anderen Wert. Den hat sie nicht. Sie kann nur zweierlei Ergebnisse liefern:

1. Entweder die heute gebräuchlichen Namen sind prioritätsberechtigt, dann ändert sich nichts;
2. oder die heute gebräuchlichen Namen sind nicht prioritätsberechtigt, dann müssen sie geändert werden.

Für den Fall 1 ist es gleichgültig, ob wir überhaupt Literatur gegraben haben oder nicht; die derzeit gebräuchlichen Namen bleiben so und so aufrecht.

Im Fall 2 wird „Neues“ gefunden. Aber dieses „Neue“ muß stets eine gebräuchliche Einheitlichkeit zerstören und damit stets „mehr Verwirrung als Einheitlichkeit“ verursachen. Das ist die selbstverständliche Folge jeder Umbenennung. Wollen wir also Verwirrung wirklich vermeiden, so müssen wir die Nomenklatur mit allen Mitteln vor jeder Änderung behüten.

Wie erreichen wir dies am einfachsten? Doch wohl indem wir überhaupt nicht jahrelang die alte Literatur nach Dingen durchwühlen, die uns nur Veränderungen und damit Verwirrung bringen könnten.

Im Falle 1 brauchen wir nicht nachzusehen, im Fall 2 sollen wir nicht nachsehen — wozu sehen wir dann zwei Jahre lang nach?

Ich höre die Antwort: Weil es ein einheitliches Grundprinzip der Nomenklatur geben muß, weil sonst alles in ein wüstes Chaos versänke. Zur Vermeidung dieses Chaos ist die Priorität, trotz aller Mängel und Härten, immer noch das beste Prinzip.

Diese Meinung ist verbreitet, aber irrig. Es gibt Wege, die viel besser und sicherer zu Ordnung und Einheitlichkeit führen als das Prioritätsprinzip. Ja, es muß gesagt werden: das Prioritätsprinzip an sich führt überhaupt nie zu Ordnung und Sicherheit. Im Gegenteil: Es ist die alleinige Ursache aller der Zerstörungen der Nomenklatur in den letzten Jahrzehnten.

Der einfachste und unbedingt sichere Weg zur Ordnung ist das Kontinuitätsprinzip. Es ist im Wesen nichts als ein seiner Härten entkleidetes Prioritätsprinzip. Die Kontinuitätsformel lautet:

„Gültiger Name einer Gattung oder Art ist derjenige, den der Bearbeiter im wissenschaftlichen Gebrauche vorfindet, gleichgültig, ob dieser Name der erstgegebene ist oder nicht.“

Stehen für eine Gattung oder Art zwei Namen in Gebrauch, so hat der Bearbeiter jenen Namen als gültig festzulegen, dessen Beibehaltung die wenigsten nomenklatorischen Umwälzungen in der bestehenden wissenschaftlichen Literatur verursacht.

Sollte diese Entscheidung mangels einer offenkundig überragenden Gebräuchlichkeit auf Schwierigkeiten stoßen, so ist jener Name festzulegen, der früher gegeben worden ist, da dieser jedenfalls die Möglichkeit längerer Geltung und größerer Verbreitung für sich hat.

Die Festlegung eines Namens erfolgt durch Veröffentlichung des Namens mit dem Zusatz „fix.“ (= fixum) unter kurzer Begründung der Entscheidung. Die Fixierung wird im Literaturbericht (Zoological Record) verlautbart. Eine einmal vorgenommene Festlegung darf späterhin nicht mehr aus nomenklatorischen (Prioritäts-) Gründen abgeändert werden.“

In der praktischen Handhabung dieses Prinzips sind folgende Fälle möglich:

1. Der Bearbeiter findet für ein Tier nur einen Namen vor, der immer gebraucht und niemals angefochten worden ist. Einen solchen Namen beläßt der Bearbeiter — ohne besondere Festlegung — aufrecht.

2. Der Bearbeiter findet für ein Tier zwei (oder mehr) Namen vor. Hiezu drei Möglichkeiten:

a) Einer der Namen war bisher einheitlich oder doch offensichtlich vorwiegend in Gebrauch, der andere nicht oder selten. Der erstere ist festzulegen.

b) Beide Namen waren in Gebrauch; einer hier, jener dort; dieser früher, jener später. Dieser Fall ist selten. Der Bearbeiter legt nach reiflicher Prüfung den fest, dessen Beibehaltung seiner Meinung nach die wenigsten Umwälzungen in der bestehenden Literatur verursacht. Diese Festlegung soll gelten, wenn sie nicht gröblich gegen den Sinn des Kontinuitätsprinzips verstößt. Kleinere Meinungsverschiedenheiten kommen nicht in Betracht.

c) Keiner der Namen besitzt eine offenkundige Gebräuchlichkeit. Sei es, daß sie erst jüngst gegeben wurden, daß sie nie aus dem Dunkel engsten Spezialwissens herausgetreten sind oder dergleichen. Dann entscheidet der Bearbeiter freihändig mit Berücksichtigung des Alters des Namens.

Mit dieser Formel kann jeder Kenner ohneweiters die Nomenklatur seiner Tiergruppe für immer in Ordnung bringen, so in Ordnung bringen, daß nichts zerstört wird und jedermann befriedigt ist.

Versuchen wir ihre Brauchbarkeit an den holarktischen Tagfaltern! Wie würde das Kontinuitätsprinzip ihre Namenfragen lösen?

Vorerst: das Kontinuitätsprinzip braucht nicht Hemmings Buch, braucht keine zweijährigen Literaturstudien und keine Nomenklaturkommissionen. Mit dem jederzeit fertigen Fachwissen allein entscheidet der Spezialkenner, der Monograph.

Wie entscheidet er? Überaus einfach: Die Namen *Euploea*, *Satyrus*, *Melanargia*, *Epinephele*, *Argynnis*, *Teracolus*, *Colias* usw. können nicht anders als nach Punkt 2a behandelt, also im bisherigen Sinne gültig festgelegt werden. Niemand kann nach dem klaren Regelwortlaut anders entscheiden. Ich bin nicht Spezialkenner holarktischer Tagfalter und weiß nicht, ob unter den übrigen Fällen auch nur ein einziger ist, bei dem zwei Namen von annähernd gleicher Gebräuchlichkeit in Wettbewerb treten, bei denen also die Entscheidung fraglich sein könnte. Sollten aber wirklich einmal zwei annähernd gleich gebräuchliche Namen vorkommen, dann entscheidet der Monograph. Keinesfalls kann viel Unvernünftiges herauskommen; niemals

kann ein stets gebräuchlich gewesener Name zerstört oder mit einem andern vertauscht werden.

Mit der kurzen Veröffentlichung der Festlegung ist die Angelegenheit für immer geordnet. Die gebräuchlichen Namen sind aus der Vergangenheit, die unberührt in Geltung bleibt, durch die Gegenwart in eine gesicherte Zukunft hinübergeleitet. Nichts wird zerstört, nichts verwirrt, Ruhe und Ordnung bleiben aufrecht. Das wirkliche Nomenklaturziel, Kontinuität, ist erreicht.

Ich stelle die zwei Verfahren einander übersichtlich gegenüber:

<i>Priorität und Suspension of Rules:</i>	<i>Kontinuität:</i>
1. Jahrelanges Literaturstudium über Namen allein.	—
2. Veröffentlichung des Ergebnisses.	—
3. Es sollen so und so viele gebräuchliche Namen verworfen od. vertauscht werden.	—
4. Um die hiedurch verursachte Verwirrung zu vermeiden, muß die Kommission fallweise um Aufhebung des Prioritätsprinzips ersucht werden.	—
5. Die Kommission untersucht jeden Fall gründlich, fällt ein Gutachten, veröffentlicht es.	1. Der Bearbeiter legt den gebräuchlicheren Namen fest und veröffentlicht ihn mit dem Zusatz „fix.“; der Name ist fort-ab unantastbar.
6. Um unantastbar zu werden, muß der Name in die „Official List of Generic Names“ aufgenommen werden.	2. Die Kontinuität bleibt in allen Fällen erhalten; Zerstörung oder Vertauschung sind ausgeschlossen.
7. Die Kontinuität bleibt nur dann erhalten, wenn die Kommission angerufen wird und nicht gegen-teilig entscheidet; ansonsten erfolgt Zerstörung, Vertauschung.	

Zusammengefaßt: Jahrelange Vorarbeiten, viele Veröffentlichungen; Behelligung internationaler Komitees und Kommissionen; Kontinuität trotzdem nicht gesichert.

Zusammengefaßt: Freihändige Entscheidung ohne Namenstudium, ohne Kommission; nur eine kurze Veröffentlichung; Kontinuität unbedingt gesichert.

Ich weiß nicht, ob es an mir liegt, daß ich es nicht begreifen kann, wie man angesichts solcher Tatsachen nach unvoreingenommener Prüfung beider Vorgangsweisen in der Wahl noch schwanken kann. Kommende Generationen werden staunen, daß wir so weit und so lang in der Irre gegangen sind, ehe wir den einfachsten, sichersten Weg gefunden haben.

*

Gegen die Namenjägerei in der Zoologie.

(Die Schriftleitung erhielt die nachfolgende Erklärung, der sie gerne und mit der Betonung vollen Einverständnisses Raum gibt. Anständigkeit und Hochhaltung der Berufssitte müssen für jeden rechten Forscher bindend sein. Es ist schlechterdings unbegreiflich, wie die krankhafte Gier, den eigenen Namen um jeden Preis mit einem Tiernamen zu verbinden, einen Schriftsteller auf solche geschmacklose Praktiken führen kann, wie sie hier gebirnamarkt sind. Mit solcher Namenjägerei ist doch weder eine wissenschaftliche Leistung verbunden, noch irgendwelche sonstige Ehre zu holen.)

Der Verein Entomologia, Zürich, hat in seiner Sitzung vom 24. April 1935 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Es sei durch Vermittlung der Schweizerischen Entomologischen Gesellschaft bei der Ständigen Internationalen Kommission für zoologische Nomenklatur der Antrag zu stellen, jene Neubenennungen von Tieren für nichtig zu erklären, die Prof. Embrik Strand vorgenommen hat, sofern er durch Verwerfung von Homonymen lebender Autoren den vom Internationalen Zoologenkongreß beschlossenen Code of Ethics verletzte.

2. Bis zur Durchführung der Nichtigerklärung richtet der Verein an die Vertreter der zoologischen Wissenschaft die Anregung, bei Zitaten von Tiernamen, denen der unter 1. umschriebene Makel anhaftet, die Namengebung unter Hinweis auf den wissenschaftlichen Autor — d. h. jene Person, durch deren wissenschaftliche Leistung Tiergattung oder -art zum erstenmal beschrieben wurde — als sittenwidrig zu bezeichnen. Als Zitierweise wird in Vorschlag gebracht: *Niepettia* Strand n. c. b. m. (sc. nomen contra bonos mores), cf. *Weberia* Müller-Rutz (Mitt. Schweiz. Ent. Ges. XVI. p. 122 f.).

3. Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand:

a) den Beschluß unter 1. an den Vorstand der Schweiz. Entom. Gesellschaft weiterzuleiten;

b) alle Vorkehrungen zu treffen, um die unter 2. gebotene Anregung durch Publikation des Beschlusses in den Mitt. Schweiz. Ent. Ges. und in anderer zweckmäßiger Weise zu allgemeiner Kenntnis zu bringen.

Begründung:

Gemäß Artikel 34 der Internationalen Regeln für zoologische Nomenklatur ist ein Gattungsname als Homonym zu verwerfen, wenn er schon früher für eine andere Gattung im Tierreich gebraucht worden ist. Ebenso ist nach Art. 35 ein Artnamen als Homonym zu verwerfen, wenn er schon früher für eine andere Art oder Unterart derselben Gattung gebraucht worden ist. Prof. Embrik Strand hat nachgerade eine nomenklatorische Tätigkeit entfaltet, die darin besteht, sämtliche ihm erreichbaren Neubeschreibungen auf eine Homonymie zu prüfen und in diesem Falle dem Tiere allsogleich einen neuen Namen zu geben, ohne hierbei systematisch-wissenschaftliche Ziele zu verfolgen, ja ohne das Tier, das er mit seinem Namen und seiner Autorschaft schmückt, studiert oder nur in Händen gehabt zu haben. Sofern es sich hierbei um Homonyme verstorbener Autoren handelt, ist sein Vorgehen einwandfrei. Lebt jedoch der Autor noch, so würde es der Anstand erfordern, ihn vorerst zur Korrektur seines Versehens und Neubenennung des Tieres aufzufordern. Bereits im Jahre 1913 hat sich der Internationale Zoologenkongreß zu Monaco diese Auffassung zu eigen gemacht, indem er einen Code of Ethics beschloß, der als das vom Standpunkt der Berufssitte korrekte Verhalten bei Feststellung einer Homonymie die Verständigung des noch lebenden Autors zum Zwecke des Vorschlages eines nach den Nomenklaturregeln vollgültigen Namens vorsieht („... The proper action, from a standpoint of professional etiquette, is for said person to notify said autor of the facts of the case, and to give said autor ample opportunity to propose a substitute name.“).

Sinn und Zweck des Code of Ethics (C. o. E.) leuchten ein. Der von ihm vorgeschlagene Weg entspricht dem durchaus, den ein vornehm denkender Wissenschaftler als ihm von Ehrenpflicht diktiert auch ohne eine besondere Regelung einschlagen würde. Sachlich werden durch die Vorschrift des C. o. E. Nachteile vermieden, zu denen bloße Namenjägerei führen muß. Denn sie zwingt denjenigen, der aus dem Studium der Beschreibung eines Tieres Belehrung sucht, zum Umweg über die Publikation des nomenklatorischen Autors, die ihm nichts zu bieten vermag. Der C. o. E. fixiert aber nicht allein eine Anstandspflicht, er dient ebenso der Billigkeit. Im Interesse einer einheitlichen und übersichtlichen Nomenklatur und im Verfolg hoher Ziele der Wissenschaft haben die Internationalen Regeln für zoologische Nomenklatur in den genannten Artikeln einen starken Eingriff in das literarische Urheberrecht zugelassen. Denn die Artikel 34 und 35 ermöglichen, die Beschreibung des Tieres nicht nur von dem ihm vom Autor gegebenen Namen, sondern auch von dem Namen des Autors zu trennen. Der gültige Autorname ist nach Verwerfung des Homonyms nicht der Name des Beschreibers, sondern dessen, der die Verwerfung vornahm. Diesen Eingriff in das literarische Ur-

heberrecht führt der C. o. E. auf das im Interesse der Wissenschaft nötige Ausmaß zurück: die Trennung der Beschreibung von dem Namen des beschreibenden Autors soll nur zulässig sein, wenn dieser schon gestorben oder trotz Aufforderung die Neubenennung des Tieres unterläßt.

Prof. Embrik Strand hat den C. o. E. in wiederholten Fällen nicht nur tatsächlich verletzt, er hat gegen ihn prinzipiell Stellung genommen. Aus den mannigfachen Schriften Strands seien genannt sein „Protest gegen den sogenannten Ehrenkodex der Nomenklaturregeln“ (Zoologischer Anzeiger, Bd. 85, 1929, Heft 1/2, S. 38 f.). Der Artikel, in dem der C. o. E. „entschieden verwerflich“ und „töricht“ bezeichnet wird, schließt mit dem Ausruf: „Weg mit dem sogenannten Ehrenkodex!“ Als weitere Beispiele grundsätzlicher Ablehnung des C. o. E. seien die Stellen aus Strands Schriften hervorgehoben: *Folia Zoologica et Hydrobiologica* II, 1930, S. 17, 19, 253.

Strands Verhalten bis in die neueste Zeit zeigt, daß er keineswegs gesonnen ist, die Regeln des C. o. E. zu beachten, obwohl wissenschaftliche Schriftsteller von internationalem Ruf, wie Th. Mortensen (Kopenhagen) und R. Richter (Frankfurt a. M.), gegen Strands Methoden gerechtfertigte und schwerste Bedenken erhoben haben. Als ein Beispiel aus den vielen Fällen der gegen den Ehrenkodex verstoßenden Praxis Strands, das zugleich den Anlaß zu dem Beschlusse bot, sei die Benennung der Kleinschmetterlingsgattung *Weberia* durch Müller-Rutz in den Mitteilungen der Schweiz. Entomologischen Gesellschaft, XVI, Heft 2, vom 15. Juni 1934 hervorgehoben. Anfangs Juli 1934 verständigte entsprechend den Bestimmungen des C. o. E. der englische Forscher Bainbrigge Fletcher den Autor, daß der Name *Weberia* bereits für eine Fliegengattung vergeben sei. Ehe der Autor die erste Gelegenheit zur Beseitigung des Homonymus ergreifen konnte, und ehe der von ihm gewählte Name *Weberina* im nächsten Heft der Mitteilungen der Schweiz. Entom. Ges. XVI, Heft 3, vom 15. September 1934 veröffentlicht wurde, hatte Prof. Strand bereits die Verwerfung und Neubenennung in *Niepeltia* vorgenommen (Intern. Entom. Zeitschr. XXVIII, S. 241, vom 15. Dezember 1934). Das Beispiel zeigt, daß, solange dem anstandswidrigen Vorgehen Strands nicht ein Riegel vorgeschoben wird, der Autor selbst sein Versehen nicht einmal bei nächster Gelegenheit gutzumachen in der Lage ist (es sei denn, er verwerfe seine Homonymie im Inseratenteil einer Tageszeitung) und ihm auch von dem wissenschaftlichen Kollegen, der sich dessen bewußt ist, was Berufssitte von ihm verlange, nicht geholfen werden kann.

Professor Strand hat durch seine wiederholte Stellungnahme gegen den C. o. E. und die zahlreichen und konsequenten Verletzungen desselben seine Neubenennungen der Schutzwürdigkeit beraubt. Auch wenn man mit Strand den C. o. E. nicht den allgemeinverbindlichen Vorschriften der Internationalen Nomenklaturregeln zuzählt, sondern in ihm einen Ratschlag des Internationalen Zoologenkongresses erblickt, bleibt der Umstand bestehen, daß der C. o. E. rein deklaratorischen Inhalt besitzt, das heißt, er formuliert lediglich einen Grundsatz, den auch ohne schriftliche Fixierung einzuhalten der Anstand gebietet. Professor Embrik Strand hat sich durch die prinzipielle Ablehnung und Bekämpfung der aus ethischen und moralischen Gründen gebotenen Vorschrift und durch ihre fortgesetzte tatsächliche Mißachtung eines qualifizierten Verstoßes gegen die Berufssitte schuldig gemacht. Es liegt bei der Ständigen Internationalen Kommission für zoologische Nomenklatur, hieraus die Konsequenz zu ziehen. Der Verein ist der Ansicht, es sei hohe Zeit, einen Antrag wie oben im Sinne 1. zu stellen. Er beschränkt seinen Antrag nicht auf den Fall *Niepeltia* — *Weberina*, denn es wäre unbillig und widerspräche der Rechtsgleichheit, diesen Fall allein herauszugreifen, ohne anderen lebenden Autoren in gleicher Weise wie Müller-Rutz die Möglichkeit zu eröffnen, nach Nichtigerklärung der Namengebung Strands die von ihnen gegebenen (homonymen) Namen durch neue, den Nomenklaturregeln nach gültige Namen zu ersetzen.

Die unter 2. gegebene Anregung ist zunächst eine Maßnahme vorsorglichen Charakters. Art. 22 der Nomenklaturregeln erlaubt außer der Anfügung

des Namens des Autors an den Tiernamen „andere erwünschte Zusätze“, ohne deren Inhalt in irgend einer Richtung zu beschränken. Es ist selbstverständlich, daß es Autoren, die von der Zweckmäßigkeit und Richtigkeit des C. o. E. durchdrungen sind, erlaubt sein muß, das anstandswidrige Verhalten Strands bei Zitaten seiner gegen den C. o. E. verstoßenden Tiernamen entsprechend zu vermerken. Der Verein ist der Ansicht, daß die Beobachtung der angeregten Zitierweise zugleich geeignet ist, Namengebungen unter Verletzung der Berufssitte vorzubeugen, wenn ihnen die Gefahr droht, in Schriften von Autoren, für die ein dem Anstand entsprechendes Verhalten gegenüber Berufskollegen natürliche Ehrenpflicht ist, entsprechend gekennzeichnet zu werden.

Zürich, am 25. April 1935.

Namens der Entomologia-Zürich:
Der Präsident:
Professor Dr. J. G. Lautner, m. p.

*

Die Schweizerische Entomologische Gesellschaft hat in ihrer Jahresversammlung vom 19. Mai 1935 beschlossen, dem Antrag des Vereines Entomologia-Zürich stattzugeben und deren im Vorstehenden unter 1. wiedergegebenen Beschluß auch in ihrem eigenen Namen der Ständigen Internationalen Kommission für zoologische Nomenklatur zu unterbreiten.

Aus der neueren Literatur.

Bestimmungstabellen der europäischen Coleopteren. 112. Heft. *Cerambycidae*. III. Teil. *Cerambycinae: Cerambycini* · III. (*Callichromina*, *Rosalina*, *Callidiina*.) Von Prof. Dr. N. N. Plavilstshikov. Troppau 1934, Verlag von Emmerich Reitter. 230 Seiten.

Die Tabellen behandeln in ziemlich ausführlicher Weise die genannten Bockkäfergruppen, wobei sie sich nicht auf Europa oder die Paläarktis beschränken, sondern auch die Arten von Nordindien, Assam, Birma, Südchina und Tonkin einschließen. Der Anteil dieser orientalischen Gebiete ist sogar recht groß. Es ist verdienstlich, daß der Verfasser, dem die Beschaffung der neueren entomologischen Literatur in Rußland nicht immer leicht ist, sich solcherart zusammenfassenden, aufschließenden Arbeiten widmet. Entomologen in Mitteleuropa, die es leichter hätten, begnügen sich vielfach damit, zusammenhanglose Beschreibungen neuer Arten und „Varietäten“ zu liefern, ohne sich darum zu kümmern, wie die Nacharbeiter einst mit dem wirren Haufen Einzelbeschreibungen fertig werden sollen. Plavilstshikovs Arbeitsform verdient auf jeden Fall Anerkennung.

Vor dem vorliegenden dritten Teil der Cerambyceiden sind erschienen: I. Teil: *Disteniini*, *Cerambycini* (*Protaxina*, *Spondylina*, *Asemina*, *Saphanina*, *Achrysonina*, *Oemina*, *Cerambycina*). — II. Teil: *Cerambycini* II (*Hespero-phanina*, *Ibidionina*, *Callidiopina*, *Gruciliina*, *Obrina*, *Psebiina*, *Thranina*, *Molorchina*, *Eroschemina*, *Pyrestina*, *Prothemina*, *Phyteina*, *Deilusina*).

Alle drei Teile zusammen kosten K^ö 280.—.

F. Heikertinger.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Koleopterologische Rundschau](#)

Jahr/Year: 1935

Band/Volume: [21_1935](#)

Autor(en)/Author(s): Heikertinger Franz

Artikel/Article: [Nomenklaturangelegenheiten. Ein Beweis für die Nichteignung des Prioritätsprinzips in der Tierbenennung. 145-152](#)